
Zuschuss zu Sanierungsmaßnahmen an Kindertagesstätten Freier Träger nach Vereinbarung Kofinanzierung, Ziffer 4 (70 %) und Ziffer 2 (100 %)

KSD 20123577

A N T R A G

Der Träger erhält vorbehaltlich des Nachweises über die Gesamtfinanzierung, einen Zuschuss wie folgt:

Prot. Kindergarten Sonnenland , Herxheimer Str. 51 61.445,52 Euro

Die Zuwendung steht unter ausdrücklichem Haushalts- und Finanzierungsvorbehalt.

Prot. Kindergarten „Sonnenland“, Herxheimer Str. 51

Der o.g. Kindergarten wurde saniert und für die weitere Aufnahme von Zweijährigen umgebaut.

Da mit der Erweiterung erstmals Ganztagesplätze und weitere Plätze für Zweijährige angeboten werden, beantragt der Träger sowohl die Erweiterung und Einrichtung der Küche, als auch die Ausstattung mit dem entsprechenden Zubehör.

Außerdem werden für die Erweiterung der Kindertagesstätte zur Aufnahme von Zweijährigen verschiedene Einrichtungsgegenstände benötigt.

Die Kosten für die Gesamtmaßnahme betragen **74.721,85 Euro**.

Diese setzen sich aus 42.000,00 Euro für die Küche (Abbrucharbeiten, Fliesen-, Maler-, Elektroarbeiten, Kücheneinrichtung und Architektenkosten), 2.254,43 Euro für das entsprechende Zubehör (Geschirr, Töpfe, Besteck. usw.) und 30.467,42 Euro für die Ausstattung der Räume zur Aufnahme der Zweijährigen (Schränke, Matratzen, Wickelkommode, Einrichtung einer 2. Ebene als Rückzugsmöglichkeit für die Zweijährigen, usw.), zusammen.

Der Träger beantragt eine Bezuschussung wie folgt:

- **70%** für die Erweiterung und Einrichtung der Küche, sowie das Küchenzubehör von 44.254,43 Euro, also **30.978,10 Euro**.
- **100 %** für die Kosten zur Ausstattung der Räume zur Aufnahme der Zweijährigen von 30.467,42 Euro, also **30.467,42 Euro**.

Es wird daher insgesamt ein Zuschuss i.H.v. **61.445,52 Euro** beantragt.

Der Bereich Gebäudemanagement sowie der Bereich Schulen und Kindertagesstätten hat die Maßnahmen geprüft und als dringend notwendig und unabweisbar erachtet, sowie die Kosten als angemessen bewertet.